

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staniagt, verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepfow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 3181.

Maurer Deutschlands! Unterstützt eure ausgeschlossenen dänischen Brüder! Daneben darf die Sammlung für unseren Streikfonds nicht vergessen werden. Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!

Inhalt: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898. Versuche zur Reform der Gewerbegerichte. — Rundschau. — Baugewerbliches. Der Arbeiterschutz in Tiefbaubetrieben. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898.

III.

In den vorhergehenden Tabellen (Nr. 33) haben wir die wirklich gezahlten Löhne, sowie die in den 645 Orten üblichen Durchschnittslöhne, und daneben die Zahl der an dem jeweiligen Lohnsätze partizipierenden Gesellen aufgeführt. In den nachstehenden Tabellen wird nun gezeigt, wie verschiedenartig die Durchschnittslöhne in Orten derselben Größenklasse sind und das niedrigste Löhne und kleinste Orte keineswegs zusammenfallen. In der letzten (zweispaltigen) Tabelle haben wir noch eine andere Aufstellung gemacht: die Durchschnittslöhne sind in 8 Klassen, je um 5 A. steigend, zusammengezogen und die dafür in Betracht kommende Zahl der Orte, sowie die Gesamtzahl der dortselbst beschäftigten Maurergesellen daneben gesetzt. Der hinter der Zahl der Gesellen angegebene Prozentsatz bezieht sich auf die Gesamtzahl der in derselben Ortsgrößenklasse Beschäftigten.

Es wurden Durchschnittslöhne gezahlt:

In 28 Großstädten von 100 000 und mehr Einwohnern:					
2 Orte... 60 A	3 Orte... 45 A	2 Orte... 40 A	1 Ort... 35 A	1 Ort... 30 A	1 Ort... 25 A
2 Orte... 59 A	2 Orte... 44 A	2 Orte... 39 A	1 Ort... 34 A	1 Ort... 29 A	1 Ort... 24 A
1 Ort... 52 A	2 Orte... 43 A	2 Orte... 38 A	1 Ort... 33 A	1 Ort... 28 A	1 Ort... 23 A
1 Ort... 50 A	1 Ort... 42 A	1 Ort... 37 A	1 Ort... 32 A	1 Ort... 27 A	1 Ort... 22 A
1 Ort... 49 A	2 Orte... 41 A	1 Ort... 36 A	1 Ort... 31 A	1 Ort... 26 A	1 Ort... 21 A
1 Ort... 47 A	2 Orte... 40 A	1 Ort... 35 A	1 Ort... 30 A	1 Ort... 25 A	1 Ort... 20 A

In 29 Orten von 50 000—100 000 Einwohnern:

1 Ort... 52 A	1 Ort... 41 A	3 Orte... 35 A
1 Ort... 48 A	1 Ort... 40 A	3 Orte... 34 A
1 Ort... 45 A	5 Orte... 40 A	1 Ort... 32 A
3 Orte... 43 A	2 Orte... 38 A	1 Ort... 32 A
1 Ort... 43 A	2 Orte... 37 A	1 Ort... 30 A

In 48 Orten von 30 000—50 000 Einwohnern:

1 Ort... 55 A	2 Orte... 39 A	3 Orte... 34 A
1 Ort... 50 A	1 Ort... 38 A	2 Orte... 33 A
1 Ort... 45 A	4 Orte... 38 A	3 Orte... 32 A
1 Ort... 44 A	2 Orte... 37 A	1 Ort... 32 A
2 Orte... 43 A	1 Ort... 37 A	1 Ort... 31 A
1 Ort... 42 A	1 Ort... 36 A	2 Orte... 30 A
2 Orte... 42 A	1 Ort... 36 A	1 Ort... 29 A
1 Ort... 41 A	5 Orte... 35 A	1 Ort... 27 A
5 Orte... 40 A	1 Ort... 34 A	1 Ort... 26 A

In 62 Orten von 20 000—30 000 Einwohnern:

1 Ort... 60 A	5 Orte... 35 A	2 Orte... 30 A
1 Ort... 45 A	1 Ort... 34 A	2 Orte... 29 A
1 Ort... 44 A	2 Orte... 34 A	2 Orte... 29 A
1 Ort... 43 A	2 Orte... 33 A	2 Orte... 27 A
1 Ort... 42 A	5 Orte... 33 A	2 Orte... 26 A
5 Orte... 40 A	5 Orte... 32 A	2 Orte... 26 A
1 Ort... 39 A	1 Ort... 32 A	1 Ort... 25 A
1 Ort... 38 A	1 Ort... 31 A	2 Orte... 24 A
2 Orte... 36 A	8 Orte... 31 A	1 Ort... 23 A
3 Orte... 36 A	2 Orte... 30 A	1 Ort... 22 A

In 186 Orten von 10 000—20 000 Einwohnern:

1 Ort... 60 A	5 Orte... 36 A	3 Orte... 29 A
1 Ort... 57 A	5 Orte... 35 A	3 Orte... 28 A
1 Ort... 55 A	2 Orte... 35 A	3 Orte... 27 A
1 Ort... 52 A	10 Orte... 35 A	3 Orte... 27 A
1 Ort... 49 A	5 Orte... 34 A	2 Orte... 26 A
2 Orte... 45 A	9 Orte... 34 A	5 Orte... 26 A
1 Ort... 43 A	2 Orte... 33 A	3 Orte... 25 A
2 Orte... 43 A	5 Orte... 33 A	1 Ort... 24 A
6 Orte... 42 A	8 Orte... 32 A	2 Orte... 24 A
6 Orte... 41 A	8 Orte... 32 A	1 Ort... 23 A
6 Orte... 40 A	1 Ort... 31 A	3 Orte... 23 A
9 Orte... 40 A	9 Orte... 31 A	1 Ort... 22 A
4 Orte... 39 A	2 Orte... 30 A	1 Ort... 21 A
3 Orte... 38 A	15 Orte... 30 A	1 Ort... 20 A
5 Orte... 37 A	1 Ort... 29 A	2 Orte... 19 A
2 Orte... 37 A	5 Orte... 29 A	1 Ort... 19 A

In 157 Orten von 5 000—10 000 Einwohnern:

8 Orte... 50 A	1 Ort... 36 A	4 Orte... 28 A
1 Ort... 49 A	1 Ort... 35 A	9 Orte... 28 A
1 Ort... 48 A	8 Orte... 35 A	7 Orte... 27 A
1 Ort... 47 A	1 Ort... 34 A	6 Orte... 27 A
1 Ort... 45 A	1 Ort... 33 A	4 Orte... 26 A
1 Ort... 44 A	8 Orte... 33 A	3 Orte... 26 A
1 Ort... 43 A	6 Orte... 32 A	3 Orte... 25 A
2 Orte... 42 A	8 Orte... 32 A	3 Orte... 25 A
2 Orte... 40 A	7 Orte... 31 A	1 Ort... 24 A
7 Orte... 40 A	8 Orte... 31 A	2 Orte... 24 A
3 Orte... 39 A	6 Orte... 30 A	2 Orte... 23 A
1 Ort... 38 A	16 Orte... 30 A	3 Orte... 23 A
2 Orte... 38 A	5 Orte... 29 A	1 Ort... 22 A
2 Orte... 37 A	5 Orte... 29 A	1 Ort... 20 A

In 135 Orten von unter 5 000 Einwohnern:

1 Ort... 60 A	3 Orte... 35 A	8 Orte... 28 A
2 Orte... 50 A	5 Orte... 35 A	3 Orte... 27 A
1 Ort... 45 A	2 Orte... 34 A	5 Orte... 27 A
2 Orte... 43 A	2 Orte... 34 A	1 Ort... 26 A
4 Orte... 42 A	2 Orte... 33 A	4 Orte... 26 A
1 Ort... 41 A	2 Orte... 33 A	3 Orte... 25 A
2 Orte... 41 A	5 Orte... 32 A	2 Orte... 25 A
1 Ort... 40 A	4 Orte... 32 A	1 Ort... 24 A
7 Orte... 40 A	2 Orte... 31 A	2 Orte... 24 A
1 Ort... 39 A	5 Orte... 31 A	2 Orte... 23 A
5 Orte... 39 A	2 Orte... 30 A	1 Ort... 22 A
3 Orte... 38 A	10 Orte... 30 A	2 Orte... 22 A
5 Orte... 37 A	6 Orte... 29 A	1 Ort... 21 A
1 Ort... 36 A	5 Orte... 29 A	1 Ort... 21 A
1 Ort... 36 A	8 Orte... 29 A	1 Ort... 21 A

Die Großstädte bis mit 50 000 Einwohnern herab rangieren ihrem Durchschnittslöhne nach wie folgt: Hamburg-Altona 60 A, Berlin-Charlottenburg-Schöneberg-Niedorf 59 1/2 A, Leipzig 52 1/2 A, Kiel 52 A, Bremen 50 A, München 49 1/2 A, Lübeck 48 A, Stettin 47 1/2 A, Spandau 46 A, Dresden, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Bremerhaven-Dege-Geleminde 45 A, Hannover, Nürnberg 44 1/2 A, Magdeburg, Königsberg, Mannheim, Kassel, Potsdam 43 A, Braunschweig 42 1/2 A, Halle, Dortmund 42 A, Essen 41 1/2 A, Köln, Danzig, Duisburg 41 A, Breslau, Stuttgart 40 1/2 A, Eberfeld, Barmen, Erfurt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. d. D., Bochum 40 A, Chemnitz, Krefeld 39 A, Würtzburg, St. Johann-Saarbrücken-Walldorf-Birbach, M.-Glöckel 38 A, Straßburg, Augsburg, Freiburg i. B. 37 A, Metz 36 1/2 A, Görlitz, Münster i. B. 36 A, Darmstadt 35 1/2 A, Karlsruhe, Plauen i. B., Zwickau 35 A, Aachen 33 1/2 A, Mühlhausen i. E. 32 1/2 A, Regnitz 32 A und Posen 30 1/2 A.

In nachstehender Tabelle sind die Mittelstädte von 10 000—50 000 Einwohnern zusammengefaßt. Es geht aus derselben hervor, wie die Landestheile in Bezug auf diese Orte in der Lohnhöhe folgen.

Provinz	Zahl der Orte mit einem Stundenlohn von				Gesamtzahl	
	25 A u. weniger	über 25 bis 30 A	über 30 bis 35 A	über 35 bis 40 A		
Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck	—	—	—	1	7	8
Westfalen und Lippe	—	6	10	14	30	30
Rheinprovinz	—	6	5	22	9	39
Hannover-Oberberg, Braunschweig und Bremen	—	3	6	3	4	16
Medienberg	—	1	3	1	1	6
Brandenburg	1	7	6	3	4	21
Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Altenburg und Thüringen, Baden und Rheingebiet	1	1	3	10	1	21
Württemberg	—	—	6	2	—	8
Preußen Ostpreußen	—	4	18	4	—	26
Pommern	—	2	4	2	—	8
Bayern	1	5	6	3	1	16
Thüringen	1	1	9	1	—	12
Sachsen	—	6	16	1	—	23
Sachsen-Altenburg	—	4	1	3	—	8
Preußen u. Posen	2	10	7	—	—	22
Sachsen	15	16	1	—	—	32
Summa	21	63	102	69	41	296

Ueber die Höhe und Unterschiedlichkeit der Gehaltslöhne sind Aufzeichnungen in unserer Statistik nicht gemacht worden. Wir hätten uns aber noch kurz mit den anderen Unterfragen zu beschäftigen. Die Frage nach der Zahl der Ausländer ist leider recht mangelhaft beantwortet; in 92 Fällen, von denen 73 auf Preußen, Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Bremen, Braunschweig und Lippe entfallen, ist diesbezüglich jede Antwort ausgeblieben. Von den 9704 gezählten Ausländern wurden in Norddeutschland, außer Sachsen und Thüringen, 1784 = 18,39 pSt. beschäftigt, in Sachsen waren es 3846 = 39,63 pSt., in Thüringen 99 = 1,02 pSt., in Schwarzburg-Rudolstadt, Baden und der Pfalz 2386 = 24,58 pSt., in Württemberg und Hohenzollern 669 = 6,90 pSt. und in Bayern (ohne Pfalz) 920 = 9,48 pSt. Von den in Preußen beschäftigten Ausländern entfiel auf die Rheinprovinz die höchste Zahl: 517 = 29-pSt.

Kombinierte Durchschnittslöhne	100 000 und mehr Einwohner		50 000—100 000 Einwohner		30 000—50 000 Einwohner		20 000—30 000 Einwohner		10 000—20 000 Einwohner		5 000—10 000 Einwohner		Unter 5 000 Einwohner										
	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.	Zahl	pSt.									
25 A u. weniger	—	—	—	—	5	1802	10,17	18	3872	21,42	45	6374	22,52	62	6094	41,82	58	6050	37,21				
30—35 "	1	659	1,46	6	4464	25,81	15	5627	31,77	27	7092	45,05	59	9457	38,41	53	5410	37,18	31	1508	18,38		
35—40 "	5	3977	8,67	14	7525	42,50	17	6389	36,07	18	2952	18,75	40	6374	22,52	17	1269	8,71	26	1577	19,24		
40—45 "	14	19406	42,31	6	4311	24,92	9	3285	18,55	8	698	4,43	21	2414	8,58	6	547	3,75	11	1207	14,72		
45—50 "	3	5501	12,00	2	597	3,45	1	359	2,03	—	—	—	1	120	0,42	7	849	2,40	2	130	1,60		
50—55 "	1	3541	7,70	1	400	2,32	1	250	1,41	—	—	—	2	510	1,80	—	—	—	—	—	—	—	
55—60 "	4	12780	27,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	170	1,08	2	330	1,18	—	—	—	—	—
Summa	28	45864	100	29	17297	100	48	17712	100	69	15744	100	186	28302	100	157	14571	100	135	8198	100		

* Hamburg, Altona, Berlin und Charlottenburg. Den letzteren beiden Orten sind Schöneberg, Niddorf, Friedrichsberg, Rummelsburg, Wilmsdorf, Pantow, Reinickendorf, Tempelhof und Friedrichsfelde zugezählt.

Die Frage betreffs der Frauenarbeit wurde gleichfalls aus 81 Orten nicht beantwortet; immerhin wurden 2963 weibliche Handlanger gezählt, davon 1204 in 43 Orten in Sachsen, 1689 in 23 Orten in Bayern, 50 in 8 Orten in Preußen und 20 in 4 Orten in den übrigen Landesteilen. Von den in Bayern beschäftigten Frauen entfielen allein 1224 auf München.

In beiden Fällen geben die gewonnenen Zahlen nicht im Entferntesten das richtige Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Allein im Königreich Sachsen dürften mehr Ausländer unter den Maurern zu finden sein, als in unserer Statistik für das ganze Deutsche Reich angegeben worden sind; es scheint, als wenn man in Sachsen nur die Tschechen und Italiener zu finden gedenkt hat, während doch auch die deutsch-böhmischen Kollegen dazu gehören. Und für Süddeutschland trifft die angegebene Zahl erst recht nicht zu, die Zahl der dort beschäftigten italienischen Maurer ist bedeutend größer. In den von uns nicht ermittelten 30 pSt. der in Deutschland beschäftigten Maurer befindet sich wahrcheinlich ein erheblicher Bruchteil Ausländer.

Mangelhaft beantwortet ist auch die Frage nach dem Wohnsitz der Maurer. Man wird aber nicht fehl gehen mit der Annahme, daß für reichlich die Hälfte der in Deutschland beschäftigten Maurer der Wohnsitz mit dem Arbeitsorte nicht zusammenfällt; über die Hälfte der Maurer wohnt nicht an ihrem Beschäftigungsorte; sondern in den umliegenden Dörfern oder in weiter entfernten Orten.

So haben in der Provinz Brandenburg von den dort beschäftigten 17 111 Maurern 8502 keine Angaben über ihr Wohnverhältnis gemacht; von den in 61 Orten beschäftigten 8609 Maurern aber wohnten 3169 nicht an ihrem Beschäftigungsorte. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen sind Angaben nur aus Danzig gemacht, wo von 1300 beschäftigten Maurern 400 auswärts ihren Wohnsitz hatten. Aus der Provinz Pommern haben zehn Orte keine Auskunft über das Zusammenfallen des Wohnsitzes mit dem Arbeitsorte gemacht, von den in 18 Orten beschäftigten 1906 Maurern wohnten 769 auswärts. Für Schlesien waren von 42 Orten nur aus sieben derselben Antworten über das Wohnverhältnis eingegangen; von den dort beschäftigten 3120 Maurern wohnten 2104 auswärts. In der Provinz Sachsen mit Anhalt gaben 51 Orte Auskunft, wonach von den 8185 dort beschäftigten Maurern 5200 auch gleichfalls ihren Wohnsitz dort hatten. Von den in 25 Orten der Provinz Silesien-Pommern und des Großherzogthums Slesien beschäftigten 5304 Maurern hatten gar nur 730 ihren Wohnsitz am Arbeitsorte; würde man auch Frankfurt und Rassel, für die keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, hinzu rechnen, so würde sich das Verhältnis auch nicht bedeutend verschleßen. In der Rheinprovinz sieht es ähnlich so aus, von den in 39 Orten beschäftigten 11160 Maurern wohnten 8407 auswärts; aus 18 Orten waren keine Angaben gemacht. In Westfalen, Waldeck und Lippe machten von 40 befragten Orten 31 Angaben; von den dort beschäftigten 6690 Maurern hatten auch dortselbst ihren Wohnsitz 2091. Ganz anders lagen wieder die Verhältnisse in der Provinz Hannover und den angrenzenden Landesteilen Bremen, Oldenburg und Braunschweig; in 48 Orten wohnten von den dort beschäftigten 9132 Maurern 5221; aus der Stadt Oldenburg und aus zwei kleineren Orten der Provinz Hannover wurden diesbezügliche Angaben nicht gemacht. Für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck fehlen die Angaben über das Wohnverhältnis aus Hamburg und einem kleinen Orte Holsteins. Von den in den übrigen 41 Orten beschäftigten 3825 Maurern hatten 2792 ihren Wohnsitz am Arbeitsorte. In Mecklenburg war über 4 Orte mit 268 beschäftigten Maurern nichts ermittelt bezüglich des Wohnverhältnisses; in den übrigen 26 befragten Orten waren von den dort beschäftigten 1866 Maurern 1233 wohnhaft. Das Königreich Sachsen weist die relativ und auch bei Einwohnern nach prozentual größte Zahl der Maurer auf: 19 339; auf die Frage nach dem Wohnsitz haben von den 79 befragten Orten 30 Orte Angaben nicht gemacht; in den übrigen 49 Orten waren 14 467 Maurer beschäftigt, von denen am Beschäftigungsorte nur 6073 ihren Wohnsitz hatten. In Thüringer Lande wurden in 36 Orten 5449 beschäftigte Maurer gezählt, aus 5 Orten war bezüglich des Wohnverhältnisses keine Antwort erfolgt; in den übrigen 31 Orten wohnten von den dort beschäftigten 4809 Maurern nur 1766. In Bayern wohnten von den in 35 Orten beschäftigten 12 359 Maurern 7088 am Beschäftigungsorte, aus einem Orte mit 45 Maurern waren diesbezügliche Angaben nicht gemacht worden. In Württemberg und Hohenzollern waren in 14 Orten 3444 Maurer beschäftigt, davon am Beschäftigungsorte wohnhaft 1174; aus einem Orte waren keine Angaben

gemacht. In Elsaß-Lothringen, Baden und der Pfalz waren in 31 Orten 8729 Maurer beschäftigt und nur 2453 davon wohnten am Beschäftigungsorte; aus zwei Orten, darunter Straßburg, sind diesbezügliche Angaben nicht gemacht worden.

Darnach haben von 147 886 ermittelten Maurern 43 181 keine Auskunft über ihren Wohnort gegeben, und von den übrig bleibenden 104 505 Gesellen wohnten nur 47 127 an ihrem Arbeitsorte, das sind 45,09 pSt. Also über die Hälfte war entweder auf das Schlafstellenwesen angewiesen oder mußte außer den Wegen in der Stadt noch jeden Morgen und Abend mehr oder minder weite Wege zu Fuß oder per Eisenbahn zurücklegen. Für die einzelnen Landesteile gestaltet sich das Exempel wie folgt:

	Ge- schäftigte Maurer	Keine Angabe über Wohn- ver- hältnis	Am Arbeitsorte wohnten	
			Zahl	pSt.
Brandenburg	17111	8502	5440	68,19
Ost- u. Westpreußen u. Posen	7473	6573	900	69,23
Pommern	3923	2017	1187	59,65
Sachsen	8666	6746	1016	32,68
Provinz Sachsen und Anhalt	9903	1718	5200	65,63
Provinz Silesien und Großherzog- thum Slesien	8585	3281	790	14,89
Rheinprovinz	14898	8178	2768	24,67
Westfalen und Lippe	7764	1064	2091	31,25
Hannover, Oldenburg, Braunsch- weig, Bremen	9838	208	5221	57,17
Schleswig-Holstein, Alsted, Ham- burg	6464	2689	2792	78,00
Mecklenburg	2184	288	1933	68,08
Thüringen	5449	640	1766	37,18
Königreich Sachsen	19339	4872	6703	41,88
Bayern ohne Pfalz	12404	45	7088	57,85
Württemberg, Hohenzollern	3765	821	1174	34,09
Elsaß-Lothringen, Baden, Pfalz	9840	1111	2463	28,10

Bei der prozentualen Berechnung sind die Zahlen aus den Orten, von wo keine Angaben über das Wohnverhältnis gemacht wurden, nicht berücksichtigt; der Prozentsatz bezieht sich also z. B. für Brandenburg nicht auf 5440 zu 17 111, sondern auf 5440 zu (17 111 - 8502) 8609, und für Ost- und Westpreußen und Posen konnte sogar nur ein einzig- und allein die Stadt Danzig in Betracht gezogen werden. Vorstehendes Bild würde also nur dann richtig sein, wenn in den fehlenden Orten dasselbe Verhältnis maßgebend ist. Dies ist aber mit einiger Sicherheit anzunehmen. Es würde sich demnach ergeben, daß im Norden und Osten, mit Ausnahme von Schlesien, die Maurer zu zwei Dritteln in ihrem Arbeitsorte wohnen, während in Mitteldeutschland, in fortschreitender Abnahme je näher nach Westen und Süden, die Zahl der am Arbeitsorte Wohnenden sich nur noch um ein Drittel der Beschäftigten bewegt, um in Hessen den niedrigsten Stand mit 14,89 vom Hundert zu erreichen. Im Süden macht Bayern eine erfreuliche Ausnahme, das mit seinen 57,35 pSt. Hannover, z. überflügelt und beinahe mit Pommern gleichkommt. Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen vorläufig schließen.

Berichtigung: Für die Zahlstellen-Verwaltungen, die schon Statistik-Vorschriften erhalten haben, zur Beachtung, daß es auf Seite 28 in der Zusammenstellung, Spalte 11, richtig heißen muß: Ost- und Westpreußen 900, Königreich Sachsen 6073 und in der Schlusssumme 47 127.

Versuche zur Reform der Gewerbegerichte.

Das Reichsgesetz, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten vom 29. Juni 1890, entspricht — worüber wir uns im Laufe der Jahre schon oft geäußert haben — durchaus nicht den Ansprüchen, welche die Arbeiterklasse hinsichtlich ihrer berechtigten Interessen, deren Wahrung diese Institution dienen soll, geltend zu machen hat; es hatten sich einige sehr schwere Mängel an. Vor allem kommt in Betracht, daß die Errichtung von Gewerbegerichten für die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber in das behördliche Erweissen gestellt ist. Obligatorisch vorgeschrieben ist die Errichtung in keiner Weise; sie können errichtet werden; die höhere Verwaltungsbehörde kann die Genehmigung der Statuten verlangen. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist hauptsächlich auf diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Beschäftigte, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet. Den weiblichen Personen ist das Wahlrecht und die Wählbarkeit vorenthalten, während für männlich Personen die aktive Wählbarkeit mit dem vollendeten 26. Lebensjahre und das passive Wahlrecht mit dem vollendeten 20. Lebensjahre beginnt. Entsprechend ihrer selbständigen grundsätzlichen Stellung, hatte die sozialdemokratische Fraktion des Reichs-

tages zu Beginn der laufenden Session einen Antrag eingebracht, dahin gehend: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen;
2. die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;
3. die Verletzung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird. Zugleich mit diesem Antrage gelangte ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Sige, Trimborn und Genossen zur Verhandlung, in welchem die verbündeten Regierungen ersucht wurden: dem Reichstage eine Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, vorzulegen, zu dem Zwecke:
 - a) eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksam zu sichern;
 - b) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Kusnahmen gestattet;
 - c) die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 80 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Der Reichstag verwarf den sozialdemokratischen Antrag und überließ den zweiten einer Kommission. Diese hielt es für zweckmäßiger, dem Plenum einen vollständigen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Ueber die Verhandlungen der Kommission, an denen selbstverständlich auch Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sich beteiligten, liegt nunmehr der gedruckte Bericht vor, aus welchem zu ersehen ist, daß alle die in Betracht kommenden Fragen allerdings einer eingehenden Erörterung unterzogen worden sind, aber leider ohne den wünschenswerten Erfolg.

Von konservativer Seite wurde in bekannter geschäftigenbenzidier Weise der Wert der Gewerbegerichte angezweifelt, mit dem Bemerkten: Es sei eine unbestreitbare Tatsache, daß die Meisterverhältnisse der sozialdemokratischen Partei in einem weiteren Umfange Gelegenheit gäben, ihre Agitation zu entfalten und ihre Anhänger, in erster Linie ihre Agitatoren, in Posen zu bringen, mit denen obrigkeitliche Verfolgung und damit ein gewisses Ansehen im Volke verbunden wäre. Deshalb empfahle die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte sich nicht!

Dieser „ordnungspositiven“ Unversöhnlichkeit gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß bei allen Wahlen ein gewisses Maß von Agitation un vermeidlich ist und daß diese bei den Gewerbegerichtswahlen nicht von den politischen Parteien, sondern von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, den Gewerkschaften einerseits und den Innungen und sonstigen Unternehmerorganisationen andererseits gelangen wird. Das allgemeine Urteil der Gewerbegerichts-vorlesenden und sonstiger Gewerksmänner geht dahin, daß man Vertrauen in die Unparteilichkeit der Arbeiterjuristen haben dürfe, daß dieselben sich durchweg lebendig als Richter und nicht als Parteimänner fassen.

Auch über den Umfang der obligatorischen Einführung machten Meinungsverschiedenheiten sich geltend. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte das Obligatorium vom Vorhandensein einer bestimmten Zahl von Arbeitern im Gemeindebezirk — mindestens 4000 — abhängig machen. Ohne Zweifel weist eine Gemeinde, in der mindestens 4000 Arbeiter wohnen oder beschäftigt sind, ein derart intensives gewerbliches und industrielles Leben auf, daß dort für ein Gewerbegericht genügend Beschäftigung vorhanden ist. Schon jetzt haben sich 108 Gewerbegerichte in kleineren Orten (mit einer Einwohnerzahl bis zu 15000) als lebensfähig erwiesen.

Die Kommission nahm diesen Vorschlag nicht an, beschloß vielmehr, dem § 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 als letzten Absatz folgende Vorschrift hinzuzufügen:

„In Gemeinden mit mehr als zwanzigtausend Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbegerichts von der Landeszentralbehörde auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden.“

Darnach würde die obligatorische Einführung keine generelle, sondern immer nur eine bedingte sein. Während nach dem bestehenden Gesetz die Errichtung auf Antrag beteiligter Unternehmer oder Arbeiter erfolgen kann, soll sie erfolgen müssen, wenn ein solcher Antrag vorliegt.

In der Frage der Kompetenzweiterung hielten die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission an dem Ein-

gangs erwiderten Standpunkt ihrer Fraktion fest: Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle im Gewerbe, Bergbau, in der Landwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigte Personen.

Es ist kein stichtaglicher Grund dafür ersichtlich, die Personen, welche in den hier aufgeführten Berufen und in der Landwirtschaft beschäftigt werden, schlechter zu stellen, als die eigentlichen Industriearbeiter. Was die Landwirtschaft angeht, so ist dieselbe auch vielfach mit Industrie (Weinerei, Zuckerverfabrik, Molkerei etc.) verbunden.

Die Erstreckung der gewerbegerichtlichen Zuständigkeit auf die Handelsangestellten und das Gesinde ist von einer Anzahl Gewerbegerichtsbehörden als zweckmäßig bzw. notwendig bezeichnet worden. In dem Geschäftsberichte des Solinger Gewerbegerichts für 1898 wird ausgeführt:

Wie nöthig es ist, Handelsangestellten ebenso wie den Gewerbeangestellten bei den häufigsten Lohnstreitigkeiten durch eine billigere und schnellere Rechtsprechung zu ihrem Rechte zu verhelfen, als es durch die jetzige Annahmepolizei der ordentlichen Gerichte ermöglicht werden kann, beweisen die häufigsten Klagen derselben beim hiesigen Gewerbegerichte, die, auf die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts aufmerksam gemacht, in den meisten Fällen auf eine Geltendmachung ihrer Ansprüche bezogen mit Rücksicht auf die ihnen erwachsenden erheblichen Kosten und darauf, daß sie noch Wochen, ja oft Monate warten müßten, bis ihnen ihre oft widerrechtlich einbehaltenen Gehaltsbezüge zugesprochen würden. Die gleichen Erfahrungen machte das Gewerbegericht bei den vielen Diensthöfen, welche sich um Lohn in Lohnstreitigkeiten an dasselbe wandten.

Rechnlich äußern sich die Pölnner und Mainzer Gerichte. Die Vertreter der verschiedenen Regierungen widersprechen der verlangten Kompetenzverteilung in allen Theilen. Konservertativereis wird besonders die Ausdehnung auf die Landwirtschaft bekämpft, mit dem Bemerkten, daß die Eintragung der sozialdemokratischen Agitation in's Platte Land' behindert werden müsse. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt.

Von Seiten derselben Antragsteller wurde der Vorschlag gemacht, die Innungs- und Gewerbegerichte aufzuheben. Eine durchaus berechtigte Forderung. Denn die Schiedsgerichte der Innungen sind unvereinbar mit dem Prinzip der Gewerbegerichtsbarkeit. Diese soll eine Zentralstelle für die gesamte gewerbliche Rechtsprechung bilden. Aber neben den Innungs- und Gewerbegerichten, welche nach der neuen Innungsorganisation das gesamte Handwerk umfassen, bilden die Gewerbegerichte nur noch Fabrikgerichte für die Großindustrie. Die Innungs- und Gewerbegerichte haben nicht die Anerkennung der Arbeiter gefunden. Es ist in ihnen der Einfluß der Unternehmer überwiegend und die Unabhängigkeit der Arbeiterbeliger vielfach eine sehr fragwürdige. Bei dem vielfachen Wechsel des Arbeitsverhältnisses empfindet der Arbeiter es als eine arge Unzulänglichkeit, daß er bald bei dem Gewerbegerichte, bald bei dem Innungs- und Gewerbegerichte sein Recht suchen muß, je nachdem sein Unternehmer einer Innung angehört oder nicht. Als ein sehr erwünschter Zustand kann es wohl nicht betrachtet werden, daß im deutschen Reich neben 276 Gewerbegerichten 700 Innungs- und Gewerbegerichte bestehen.

Auch für diesen Vorschlag fand sich keine Mehrheit in der Kommission. Die Majorität ließ sich von der Erwägung leiten, daß für die 'kräftige Entfaltung der Innungen' deren Bestätigung auf dem Gebiete der Rechtsprechung notwendig sei.

Rundschau.

*** Lage des Arbeitsmarktes.** Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt gegenwärtig ein Bild mit widersprüchlichen Zügen, die in der Berliner Monatschrift 'Der Arbeitsmarkt' zusammengefaßt werden. In der gesamten Berg- und Metallindustrie einerseits stotterte der Geschäftsgang, andererseits ist nun nicht mehr neue Erscheinung, daß bei dem intensiven Verbrauch an Kohle und Halbzug Mangel eintritt und Arbeitslosigkeit nach sich zieht. In der Textilindustrie, die bisher an dem allgemeinen Aufschwung nicht theilnahm, schlägt die Lage so schnell um, daß weibliche Arbeitskräfte stellenweise schon nicht mehr zu beschaffen sind. Ein Anbruch der allgemein unruhig gewordenen Lage ist der noch immer anhaltende große Umfang der Streikbewegung in Deutschland. Nach den Streikmonaten April- und Mai mit je 84 neu begonnenen Streiks ist die Zahl zwar, wie alljährlich, im Juni zurückgegangen, aber nur auf die immer noch beträchtliche Höhe von 62 und hat sich im Juli auf ungefähr derselben Höhe (48) gehalten. Die weitere Gestaltung des Arbeitsmarktes wird zum Theil von der des Geldmarktes abhängen. Die Reichsbank hat am 7. August den amtlichen Diskontsatz von 4 auf 5 pSt. erhöht. Die Maßregel hat zwar nur den Zweck, einen drohenden Goldabfluß nach England zu verhindern. Wenn sich aber daraus ein Mißtrauen zwischen englischen und deutschen Banken und eine Verstärkung des Geldmarktes entwickelt, so ist der Mißschlag auf die Industrie und damit auf den Arbeitsmarkt unumkehrlich. Einmühen sind die beunruhigendsten Symptome von Unruhm nur gering. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Krankenkassen, die sich vom 1. Juli auf den 1. August im Vorjahre um 0,4 pSt. gesteigert hatte, ist in diesem Jahre um ebenso viel zurückgegangen. Bei den Arbeitsnachwehellen decken sich im Juli ungefähre Angebot und Nachfrage (während im Vorjahre Ueberfluß war); auf 100 Offerte Stellen kamen 100,7 Bewerber (gegen 112,5 im Vorjahre). Die ungeheure Gunst des Juni aber, die einen auf-

fallenden, ganz direkten Arbeitermangel gezeigt hatte, ist nicht mehr vorhanden.

*** Zur Krankenversicherungstatistik.** Nach den letzten Veröffentlichungen des Statistischen Amtes befinden in Deutschland am Schlusse des Jahres 1897 22 477 Krankenkassen (gegen 22 111 im Jahre 1896). Da nicht alle diese Kassen das ganze Jahr hindurch thätig waren, betrug die Durchschnittszahl der Kassen 22 000, die Durchschnittszahl der Mitglieder 8 887 119 (gegen 7 944 890 im Jahre 1896). Auf jede Kasse kamen durchschnittlich 379 Mitglieder.

Die größte Mitgliederzahl, nämlich 3 850 858, hatten die 4548 Ortskrankenkassen aufzuweisen; dann folgten 6974 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit 1 260 074 Mitgliedern, 8587 Kassen der Gemeindekrankenversicherung mit 1 870 822 Mitgliedern, hierauf 1422 eingeschriebene Hilfskassen, deren Mitgliederbestand 780 986 betrug, also kaum in gewöhnlichem Abstände 698 Innungs- krankenkassen mit 145 819 und 281 landwirthschaftliche Hilfskassen mit 68 608 Mitgliedern. Den Schluß bildeten 92 Baukranken- kassen, deren Mitgliederzahl 19 958 betrug.

Bei sämmtlichen genannten Kassen kamen 2 984 987 Erkrankungsfälle mit 51 818 788 Krankheitslagen vor, so daß durchschnittlich auf ein Mitglied 0,86 Erkrankungsfälle und auf einen Erkrankten 17,37 Krankheitsfälle entfielen. Wie ungesundig es mit den Gesundheitsverhältnissen der Bauarbeiter steht, beweisen die Baukrankenstellen, bei denen auf ein Mitglied durchschnittlich 0,92 Erkrankungsfälle kamen, so daß also über die Hälfte der Mitglieder erkrankt ist.

Die Einnahmen (einschließlich der zurückgezogenen Kapittalen), betragen im Jahre 1897 bei allen Kassen M. 187 810 080. An Beiträgen und Eintrittsgeldern gingen allein M. 186 488 710 ein. Die Ausgaben (ausschließlich der Kapitalanlagen) stellten sich auf M. 183 939 781, darunter die für Krankheitskosten auf M. 120 497 910 (gegen M. 109 729 779 im Vorjahre).

Von den Krankheitskosten entfielen auf Kruthonorar M. 28 914 241, auf Arznei und sonstige Heilmittel M. 20 699 812, auf Krankheitspflege, Sterbegelder, Unterhaltungen von Wöchnerinnen und Fürsorge für Rekonvaleszenten M. 21 142 918. An Krankengeldern wurden M. 61 780 939 gezahlt. Durchschnittlich kam auf 1 Mitglied für Krankheitskosten eine Ausgabe von M. 14,45. Auch hier hatten die Baukrankenstellen die höchsten Krankheitskosten aufzuweisen, da bei ihnen auf 1 Mitglied M. 20,74 für Krankheitskosten kamen.

Der Ueberfluß der Mittel über die Bedürfnisse betrug bei allen Kassen M. 189 467 584 (gegen M. 120 769 828 im Vorjahre). Unter den Mitteln befanden sich die angesammelten Reservefonds in Gesamthöhe von M. 119 627 764 (gegen M. 107 868 685 im Jahre 1896).

Nur bei den drei vorgenannten Krankenkassen versicherten Personen waren im Jahre 1897 noch bei den Kapittalkassen 628 067 Personen versichert (gegen 488 946 im Jahre 1896).

*** Aus dem Reichsversicherungsamt.** Der 68jährige Arbeiter D. war im Verleide seines Arbeitgebers dadurch verunglückt, daß er auf einer Treppe ausglitt und etwa acht Stufen hinunterfiel. Er lag auf dem gekrümmten Fußboden auf und blieb dort bewegungslos liegen. Die Befragung lehrte erst am nächsten Tage zurück, als er sich bereits im Krankenhause befand. Die Menge nahm eine Gehirnverletzung an. Nach einem Monat stellte jedoch Professor Unverricht bei D. verschiedene Anzeichen der Rückenmarkschwundst. fest, so zum Beispiel ungleiche Pupillen, die auf Lähmung eine Reaktion zeigten, ungleichen schmerzhaften Gang und Schwächen bei gelassenen Augen. Ein anderer Arzt besaß dagegen das Vorliegen der Rückenmarkschwundst. D. war inzwischen bei der Wohnungsmittel-Verwaltungsgesellschaft wegen einer Unfallrente vorbestellt worden, nun hatte seinen Antrag indessen abgewiesen. Das Schiedsgericht erkannte ebenfalls auf seinen Ansuchen, indem es geltend machte, daß die Rückenmarkschwundst nicht auf den Unfall zurückgeführt werden könne. Die ganze Natur dieser Krankheit spreche dafür, daß sie schon lange vor jenem Unfälle D. befallen habe, ohne, wie gewöhnlich, in den ersten Tagen sich nach außen sichtbar zu machen. — Das Reichsversicherungsamt als Berufsstelle sollte noch ein Oberurtheil des bekannten Neurologen Professor Dr. Mendel ein. Dieser führte unter anderem Folgendes aus: Die Tabes (Rückenmarkschwundst) sei eine Krankheit, die sich nur langsam und allmählig entwickle. Monate, ja Jahre gingen darüber hin, ehe sich ein volles Krankheitsbild zeige. Bei dem Klage hätten nun schon einen Monat nach dem Unfälle ausgeproben Symptome des Tabes festgestellt werden können. Eine solche akute Entwicklung der Tabes nach einer Verletzung widerspreche allen Erfahrungen der Wissenschaft. Der hier festgestellte Verluhm nun lasse erkennen, daß die Krankheit schon Jahr und Tag vor dem Unfälle befallen habe. Angebliche rheumatische Schmerzen, über die D. bald nach seiner Kränkung im Jahre 1870 geklagt habe und die nach seinen Angaben seitdem oft wiedergekommen seien, wären wahrscheinlich, die ersten Symptome der Tabes bei ihm. — Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß D. vor dem Unfälle völlig erwerbsfähig gewesen sei, während er jetzt fast nicht mehr erwerben könne. Dies zu erklären, mache keine Schwierigkeiten. Erfahrungsgemäß bringe bei Tabes ein Fall auf den Rücken eine ganz erhebliche Verschlimmerung der Symptome hervor, wobei nicht bloß der direkte Einfluß des Falles, in Betracht zu ziehen sei. Das infolge der Verletzung notwendige Krankenlager, die veränderte Lebensweise, der Mangel des Gebrauchs der Beine, alles Das wirke zusammen, die bei Tabes nicht bedeutenden Symptome der Krankheit, die schon vor dem Unfall vorhanden waren, so erheblich zu steigern, daß sie die Unfähigkeit D.'s hervorriefen. — Er sei jetzt um 80 pSt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. — Das Reichsversicherungsamt verurtheilte nunmehr die Berufsgenossenschaft, D. die Unfallrente zu gewähren. — Es führte aus: Durch den Unfall sei der Zustand des Klägers wesentlich verschlimmert worden und die Arbeitsunfähigkeit derselben sei in der Hauptsache auf diese Verschlimmerung zurückzuführen. Unter diesen Umständen sei aber die Berufsgenossenschaft entzündungspflichtig, obwohl die Krankheit selbst durch den Unfallverursacht nicht verursacht worden sei. Es wäre zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt bei Unfällen, die einen Verluhm haben zur Folge haben, in gleicher Weise urtheilt.

*** Die Einstellung fremder, ungeschulter Arbeiter hat eine Vermehrung der entzündungspflichtigen Unfälle zur Folge. Auf diese Thatsache ist von uns schon des Ofteren hingewiesen, sie ist aber von den Unternehmern und ihren Organen nicht gelehrt worden. Jetzt ist sie aber so offenkundig geworden, daß sie nicht mehr abgelehnt werden kann, und so setzen die**

denn die Schweinburg'schen 'Deutscher Politischen Nachrichten' zu folgendem Urtheil veranlaßt:

Die dem Reichs-Verwaltungsamt vorliegenden Nachweisungen der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1898 weisen wieder vielfach eine Zunahme der entzündungspflichtigen Unfälle gegen das Vorjahr auf. Für diese Zunahme sind die verschiedensten Gründe maßgebend; einer der wichtigsten ist indessen die infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges der Industrie notwendigerweise gewordene Einstellung ungeschulter Arbeiter. Wie sehr gerade dieser Umstand auf die Steigerung der Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle gewirkt hat und noch wirkt, wird recht deutlich und zahlenmäßig in dem Geschäftsbericht der rheinisch-westfälischen Sittens- und Bergwerks-Berufsgenossenschaft dargelegt. Die Zahl der thätigen Arbeiter im Bezirk der ganzen Genossenschaft ist von 68 pSt. im Jahre 1896 auf 54,3 pSt. im Jahre 1898 gesunken, am meisten in der Section II der Genossenschaften und zwar von 62,7 auf 48,2 pSt. Hier fand also der größte Arbeiterwechsel statt und in ihr ist denn auch die Zahl der Unfälle von 10,3 auf 13,3 für je 1000 Arbeiter gestiegen, während in der ganzen Genossenschaft die Unfälle sich von 10,2 auf 10,9 pSt. gesteigert hatten. Da dem Arbeiterwechsel nicht gekürzt werden kann, so wird diese Gefahr für die Vermehrung der Unfälle nicht zu beseitigen.

Es geht dies auch ganz deutlich aus Tabellen hervor, welche von der genannten Berufsgenossenschaft über den Prozentsatz der Verletzten im ersten Jahre der Beschäftigung auf den Verletten aufgestellt sind. Im ganzen Bezirk der Genossenschaft betrug dieser Prozentsatz von 88,4 im Jahre 1896 auf 48,8, dagegen bei der zweiten Section von 48,7 auf 65,8. Mit der Vermehrung der Zahl der thätigen Arbeiter, also bei vermehrter Arbeiterzahl, steigt die Zahl der im ersten Jahre der Beschäftigung auf den Verletten verletzten Arbeiter. Es ist demnach zahlenmäßig erwiesen, daß die Fluktuation der Arbeiterzahl nicht bloß größere Unfallverlängerungskosten verursacht, sondern auch für die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter durchaus nicht von günstigen Folgen begleitet ist.

Wenn die Unternehmer sich nur entschließen könnten, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, je menschenwürdig zu behandeln und die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen, dann würden auch die Arbeiter nicht so oft mit ihren Arbeitsplätzen wechseln, und der Vermehrung der Unfälle wäre Abbruch gethan. Aber hier hapert es. Wenn Arbeiter, oft um ein paar Pfennige Lohn mehr zu erhalten, genöthigt sind, in eigenem Streik einzutreten, dann schreit man nach dem Zuschlag. Man führt dann wohl gar fremdbildende Arbeiter ein, wie dies ja im Baugewerbe gar nicht selten geschieht, und erhöht dadurch nicht nur allein die Unfallgefahr, sondern befehrt auch noch das Leben derjenigen, die gezwungen sind, die von solchen Aufschreibern aufgeführten Bauten bewohnen zu müssen. Und dieses Unternehmertum will Staats- und gesellschaftserhaltend sein? Lächerlich!

*** Ueber den Arbeitsmangel in Rußland bringt der 'Vorwärts' einen Artikel aus dem 'Petersonskaja Wochenschrift', dem wir folgendes entnehmen:**

In der großen Papierfabrik von S. Wargumit in Ussisch (Gouvernement Jaroslawa) wurde im Dezember vorigen Jahres, mit Einwilligung des Fabrikinspektors, den Arbeitern angeordnet, daß vom 1. Januar eine neue Fabrikordnung in Kraft tritt, bei welcher zwar die Arbeit wie bisher ununterbrochen Tag und Nacht anhält, aber anstatt der bisherigen zwei Arbeiterabteilungen a 12 Stunden pro Tag, jetzt drei Abteilungen zu je acht Stunden eingeführt werden sollen, wobei der Tages- oder Wochenlohn für die Arbeiter derselbe wie früher beizubehalten wird. Die Arbeit beginnt 6 Uhr früh und dauert bis 2 Uhr mittags, dann wird die erste Arbeiterkolonne durch die zweite abgelöst, welche von 2 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends arbeitet, dann tritt die dritte ein bis 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. Jede Woche wechselt die Reihenfolge der Abteilungen, wobei jeden Sonntag zwei Arbeiterkolonnen zu 24 Stunden arbeitsfreie Zeit haben. Trotzdem das Gehalt bei achtstündiger Arbeitszeit es für nicht obligatorisch erklärt, an Sonne und Feiertagen die Arbeit einzustellen, wird auf der Wargumitschen Fabrik am Sonntag gearbeitet, die Feiertage jedoch und deren sind im russischen Kalender gar viele — sind den Arbeitern freigegeben. Da den Arbeitern nicht gestattet ist, während der acht Stunden die Fabrikräume zu verlassen, so müssen sie auch das Abendessen und das Essen in diesen Räumen besorgen, wozu eine besondere Theekasse mit allen nöthigen Vorrichtungen eingerichtet ist. Diese neue Arbeitsordnung ist vorläufig nur in jenen Fabrikabteilungen gültig, in welchen über 500 Arbeiter beschäftigt sind, von denen außerdem samer und energiegelager Handhabung der Maschinen ein Erfolg für die Fabrik zu erwarten ist, während für die übrigen im Hofe arbeitenden Tagelöhner und Handlanger die alte Ordnung mit elfenbüchiger Arbeitszeit beizubehalten worden ist. Jetzt stellt der Bericht die Vortheile dar, welche durch die neue Fabrikordnung für beide thätigen Parteien schon während des ersten Halbjahres sich zuweisen haben. Die Arbeiter, meistens in Ussisch oder in den benachbarten Dörfern anliegende Kleinbürger, haben die Möglichkeit erhalten, ihre kleinen Wirtschaften in geübiger Weise zu betreiben, da sie nun 16 freie Stunden im Tage haben, die gleichen Lohn wie früher. Sie benutzen die Zeit, in ihren Gemüthsarten zu arbeiten oder auf Fischfang oder auf die Jagd zu gehen, wobei sie nicht nur ihre wirtschaftliche Lage verbessern, sondern durch die Arbeit in freier Luft ihre Gesundheit, welche durch die Fabrikarbeit geschädigt wird, wieder herstellen. Bei der Fabrik befindet sich auch eine Bibliothek, für deren Bereicherung an Büchern die Administration jährlich 200 Rubel spendet. Es arbeiten auf der Fabrik oft ganze Familien, Mann, Frau, Söhne, Töchter; aber da die Reihenfolge in der Arbeit eine verschiedene ist, bleibt immer ein Theil der Familie zu Hause, um die Wirtschaft zu betreiben. Aber auch die Familienmitglieder scheinen bei dieser Ordnung nicht zu leiden. Da die Anzahl der Maschinen dieselbe blieb wie bisher, ist zwar die tägliche Produktion nicht gemacht — sie erstreckt sich auf 500 Rub. — aber da durch die abgekürzte Arbeitszeit die Kräfteanstrengung der Arbeiter sich verringert, während die Intelligenz und Energie sich vergrößert hat, so hat sich dieses günstige Verhältniß sofort auf den Prozentsatz der Ausfallarbeiten ausgedehnt, welcher sich bedeutend vermindert und ein beträchtliches Plus für die Fabrik ausmacht. Ferner wurden im ersten halben Jahre durch Zufälle der

§ 87. Bevor neu eingestellte Leute zum ersten Male eingesetzt werden, sind dieselben gehörig zu unterweisen, wie der Ausguss herbeizuführen ist. Leute, bei denen trotz aller Vorsicht bei mehrfachen Versuchen das Einschleusen sich festsetzender Sämergen in den Ohren wiederholen, sind für die Arbeit in verdichteter Luft ungeeignet.

§ 80. Die verdichtete Luft soll auf 18° C abgekühlt in den Entlasten treten und möglichst rein sein usw. Im Entlasten darf die Luft nicht durch Rauch zc. verunreinigt werden; daher ist das Rauchen zu verbieten und als Beleuchtung nur elektrisches Licht zu verwenden.

§ 48. Als Kleidung in der verdichteten Luft sind den Arbeitern ein leichtes wollenes Hemd, wollene Beinleider und Strümpfe, sowie wasserdichtes Schuhwerk zu empfehlen. Nach dembeten Schicht haben die Arbeiter oben in der Schleppe wärmere Oberleider anzulegen.

Diese Unfallversicherungsvorschriften, die nach der Darstellung des Reichsversicherungsamts für die übrigen Berufs-gesellschaften, in deren Statuten ähnliche Betriebe eingetragen sind, von hohem vorbildlichem Werte sein dürften, enthalten 25 Bestimmungen, im Gegenlag zu der Tiefbau-Berufsgesellschaft, die mit 6 Bestimmungen (1889) den ganzen Arbeiterschut für die Entlastenarbeit abgeben hat.

Dass die Tiefbau-Arbeiten aller Art naturgemäß Rheuma-tismus begünstigen, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Der Rheumatismus ist eine von benjennigen Krankheiten, die dem Unternehmern aller Schattierungen als „Berufskrankheit“ nicht kostet; deshalb bedarf es auch hier keiner weiteren Schutzbestimmung. Ueber die Interessen ihres eigenen Geldbottels hinaus bestimmen sich bekanntlich die Unternehmer um den Arbeiterschut nicht; der Schut beginnt erst da an, wo sie begünstigt werden müssen. Der Arbeiterschut in den fiskalischen Baubetrieben ist wohl besser durchgeführt, als in den Betrieben der Unter-nemer. Den „arten Wint“, den das Reichsversicherungsamt der Tiefbau-Berufsgesellschaft in der Note zu den Unfall-berufungsvorschriften des Kaiserlichen Marineamts gegeben, mag wohl dazu beigetragen haben, daß diese Berufsgesellschaft auf der letzten Generalversammlung zu Hamburg im Juni d. J. ihre Unfallversicherungsvorschriften einer Devisen unterzogen hat. Wurden doch die Beratungen der Generalversammlung durch einen Vorgang unterbrochen, der dazu angefaßt war, den Unternehmern die dringende Notwendigkeit eines größeren Arbeiterschut darzustellen; wie meinen den Selbstbehauptung in der Heimatsfrage zu Hamburg, der leicht hätte fünf Arbeitern das Leben kosten können.

Die Tiefbau-Berufsgesellschaft hat im Verhältnis zu den übrigen Baugewerks-Berufsgesellschaften nicht unbedeutende Anstrengungen gemacht, den Arbeiterschut zu erweitern; einseitig durch die hierzu gesicherten finanziellen Mittel, andererseits durch die Vermehrung ihrer kontrollierenden Beauftragten. Trotzdem ist es dieser Berufsgesellschaft nicht gelungen, die fortgesetzt sich steigernde Zahl der Verletzten herab zu drücken. Nur in der Rubrik „Toll“ ist die Zahl im Verhältnis zu der Zahl der Verletzten etwas zurückgegangen. Die Tiefbau-Berufsgesellschaft hat in dem letzten Rechnungsjahr 8. 1886/87 für die Ueberwachung der Betriebe ausbezahlt, insgesamt in den letzten zehn Jahren für die Unfallverhütung und Ueber-wachung M. 248 687,88. Die Kosten der Ueberwachung stellen sich im letzten Rechnungsjahre 1897 durchschnittlich für den einzelnen Betrieb auf M. 3,80. Diese Summe und die Zahl der Beauftragten sind im Verhältnis zu der Zahl der zu kontrol-lierenden Betriebe vollständig ungenügend, in besonderer Be-ziehung zu der Geschäftigkeit der Tiefbau-Arbeiten. Der Beauftragte der Berufsgesellschaft soll doch wenigstens einmal im Jahre die ihm in seinem Distrikt (Sektion) angeordneten Betriebe kontrollieren, und das ist nach der Zahl der Betriebe unmöglich. Unter Kontrolle verstehen wir nicht eine oberflächliche Kenntnisnahme von dem Gang der Betriebe, oder einen flüchtigen Besuch der Baustelle, um zu zeigen, daß man da gewesener ist, sondern ein von dem ersten Willen geleitetes Streben, die Schutzbestimmungen überall zur praktischen Durchführung zu bringen.

Im Jahre 1897 hatte jeder der Beauftragten 1628,50 Be-triebe zu kontrollieren. Abgesehen davon, daß eine einmalige Kontrolle vollständig unzureichend ist, so kann der Beauftragte überhaupt nicht diese große Zahl der Betriebe kontrollieren, um so weniger, als die Tiefbau-Berufsgesellschaft sich über ganz Deutsch-land erstreckt und dem einzelnen Beauftragten ziemlich ausgedehnte Distrikte zur Ueberwachung überwiegen sind.

Sie kommen wir zu einer für die baugewerbliche Arbeiter-schaft interessanten und sehr betonten Frage bezw. Forderung, „die Mitwirkung bei der Ueberwachung der Betriebe.“ Wir vertreten die Ansicht, daß durch die Mitwirkung der Arbeiter-kontrollure die Kontrolle und der Arbeiterschut intensiver zur Geltung kommt und sich auch verhältnismäßig billiger gestaltet. Durchschnittlich kommen im Rechnungsjahre 1897 bei der Tiefbau-Berufsgesellschaft auf jeden Beauftragten M. 6364,37 Ausgabe für Gehalt, Diäten und Fahrgehalt zc. Das ist keine unbedeutende Summe.

Die Ausgabe der Beauftragten zu dem Arbeiterschut werden sehr nachteilig beeinflusst durch die auf Grund des Unfall-berufungsgesetzes in § 19 und § 82 mögliche Doppelthätigkeit als Vertrauensmann und Beauftragter der Berufsgesellschaft. Der Genosse Paepelow hat in seinem vorjährigen Bericht auf dem „ersten Kongress für Bauarbeiter“ auf die Nachtheile dieser geschäftsmäßigen Stellung der Beauftragten hingewiesen. Die mehr kaufmännische Kontrolle der Arbeiter und Lohnnach-weise usw. nimmt viel Zeit in Anspruch, kostet viel und überläßt und zerstückelt die Thätigkeit des Beauftragten. Diese Geschäfte sollen nur den Vertrauensmännern überlassen bleiben. Die Tiefbau-Berufsgesellschaft scheint nach der Rechnungslegung von 1897, wonach M. 12 867,88 für die Thätigkeit der Vertrauensmänner ausgegeben, ihre Beauftragten nicht in der von uns darge-legten Weise zu beschäftigen, also hier eine vollständige Teilung der Arbeit durchgeführt zu haben. Umso mehr kann uns die Thätigkeit der Beauftragten in besonderer Beziehung zu den Kosten nicht befriedigen; die Arbeiter-Beauftragten hätten ent-fallen für diese ausgegebenen Summen bedeutend mehr im Interesse der Versicherer und der Berufsgesellschaft geleistet. Das Sondernetz liegt 1. in den zu umfangreichen Thätigkeits-distrikten und 2. in der mehr sozialpolitischen Lebensstellung der Beauftragten, bezw. in dem Anspruch, die in Bezug auf Gehalt, Diäten und Fahrgehalt gemacht werden. Wir sind fest überzeugt, daß sich für die Summe, die von der Tiefbau-Berufsgesell-schaft für die Ueberwachung ausgegeben, 18 Arbeiterkontrollure

refp. Beauftragte anstellen lassen, die für eine bestimmte Zeit im Jahre in den bedeutend kleineren Ueberwachungsdistrikten eine viel umfassendere Kontrolle durchführen können, als die Herren Beauftragten der Berufsgesellschaft, die bei dem besten Willen dem Einfluß ihrer Klaffenstellung unterworfen sind.

Damit ist aber dem Arbeiterschut noch nicht Genüge ge-schehen. Die „18 Aufträgen“, die sich hier nachträglich ergeben, genügen auf keinen Fall, sondern hier muß an der Hand der Erfahrung nach einem bestimmten Plan eine Ueberwachungs-organisation geschaffen werden, die ein allseitiges Vertrauen rechtfertigt. Auch die Ueberwachung der fiskalischen Betriebe in Bezug auf den Arbeiterschut bedarf einer gründlichen Reform. Die Unfallstatistik der Staats- und Landesbauämter giebt der Arbeiterschut schon allein das natürliche Recht, ihre Mitwirkung nach dieser Richtung zu verlangen. — Um in den Staats- und Tiefbaubetrieben etwas mehr Arbeiterschut zu erreichen, bedarf es einer regen Agitation in den Kreisen dieser Arbeiterschut, und vor Allem ist die Erziehung zur gewerkschaftlichen Organi-sation notwendig. Die Macht und der Einfluß der Organisation werden dann auch in diesen Betrieben ihre Wohlthaten zeigen.

Die Zentralkommission für Bauarbeiter-schut. F. W. G. Heineke.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Pyritz in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augs-burg, Dresden, Leischn, Cöthen, Elberfeld, Minden i. W., Lüneburg, Marckranstädt, Meerane, Neuzelle, Panau, Offenbach a. W., Sorau und Zwickau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Rod in Wandsbek, Weller, Lampé, Rechter und Brinkmann im Bauzeitel Langenfelde-Steinlagen-Gießerei-Köfstedt, J. Stralendorf und N. & A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Szeel, Gaylen, Schacht und Heeds in Wargteide, Hilbrandt in Biere b. Schöne-beck, Dinklo in Jferlohn, Reisch und Gebr. Eder (Postenbau) in Speyer, Raune in Pan-burg, Neumann auf Norderny, Lorenz Schwarz I, A. Masgetti und Heinrich Faust in Niederrolm, Wirth und Schaus in Wiesbaden, Müller und Vautsmann in Lützen, Pape in Pölsitz, Hermann Küfer in Gulknow, Reink, Tant, Rumm, Jäc und Wandrey in Pödejnch, Tittel in Jüterbog und Bünse in Torgelow.

Zugung ist weiterhin fern zu halten von Frankfurt a. M., Dortmund und Duisburg.

Ueber den Stand des Streiks in Augsburg läßt sich Neues nicht mittheilen. Die Kravatte, die in der Wertschvor-stadt stattfand, jagte man, wie bekannt, der Streikenden an die Nachhöhe; zu hängen, in der stillen Hoffnung; der Zucht-hausvorlage damit eine neue und durchschlagende Begründung zu geben. Diese Hoffnung ist nun aber gründlich zu Schanden geworden, denn „einer der Haupt-Organen des Maurerstreiks und Hauptredaktionsführer der Kravatte“, wie das Augsburg-er-Gez- und Schmarincherblatt, die „Augsburger Abendzeitung“, unseren Kollegen P u z bezeichnet, ist am 16. August aus der Haft entlassen und außer Verfolgung gesetzt worden. Die größte Zahl der z. Bt. noch in harrirten Kollegen wird in kürzester Zeit ebenfalls außer Haft und Ver-folgung gesetzt werden müssen, weil auch nicht der geringste Beweis dafür erbracht werden kann, daß sie an dem Kravatten-Teil genommen, geschweige denn sie veranfaßt haben. Die Freunde der Schmarincher wird diesmal also wieder verfrist.

Der Streik ist, wie uns bei Reaktionsklub telegraphisch mitgeteilt wird, am Sonntag aufgehoben worden. Die Zahl der „Arbeitswilligen“ war in der letzten Woche so stark an-gewachsen, daß an die Aufrechterhaltung der Arbeitseinstellung nicht mehr gedacht werden konnte. Die Gesellen sind also nach 13wöchigen heldenmüthigen Kampfe unterlegen, das progra-mmierte Unternehmern hat gestiegt. Viel Freude wird es aber an seinem Siege nicht haben.

Ueber den Bau des Posthauses in Speyer, Unternehmer Gebr. C e r r e aus Landau, ist die Sperre verhängt worden, weil dort 11 anstatt 10 Stunden gearbeitet werden soll.

Die Kollegen in Offenbach (Main) haben in einer von über 350 Personen besuchten Versammlung am 15. August be-schlossen nachstehende Forderungen an die Unternehmer zu richten: 1. An Stelle der bisher üblichen 11stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden; von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Nachspeise. 2. Ein Mindestlohn von 45 s für Maurer vom 1. Lebensjahre an und 40 s für Kolde unter 10 Jahren. 3. Abzahlung jeglicher Ueberstunden, Nach- und Sonntagsarbeit, mit Ausnahme ganz dringender Fälle. 4. Für Ueberstunden in dringenden Fällen einen Lohnzuschuß von 10 s, für Nacht- und Sonntagsarbeit nach Ueberstunden. 5. Abschaffung der Akkordarbeit. 6. Umbildung der bestehenden Bau-polizeiverordnungen. 7. An Stelle der 14tägigen die wöchentliche Lohnzahlung und Anszahlung des Lohnes auf der Baustelle vor Feierabend. 8. An Sonntagen um 5 Uhr Nach-mittags und an den Tagen vor Oftern, Pfingsten und Weih-nachten um 12 Uhr Mittags Feierabend. 9. Vollständige Aus-schließung der Kindigung. 10. Keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation.

Zweifellos wird es zu einer Arbeitseinstellung kommen, da die Meister schon einmal ein Schreiben der Gesellenkommission, worin die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wurde, abschuldig beantwortet haben. Es ist also kaum an-zunehmen, daß sie die gestellten Forderungen, ohne Weiteres bewilligen werden, noch sich auf Unterhandlungen einlassen. Der Streik in Panau steht günstig, viel günstiger, als es den Unternehmern lieb ist. Als sie die Forderungen der Gesellen ab-lehnten, haben sie sich wohl in der Hoffnung gewiegt, daß ihnen durch

die Aussperrung in Frankfurt a. M., die in Aussicht genommen war, um dadurch den Zimmerfreiz zu befeitigen, Arbeitskräfte in-Masse zuströmen würden; auch hatten sie darauf gerechnet, daß nicht alle Maurer die Arbeit niederlegen würden. Sie haben sich aber in ihren Kalkulationen gründlich verrechnet, und die Folge davon ist, daß sie sich jetzt in den Saaren liegen. Ihr Bemühen, aus Dieb und Groß-Zimmern Maurer heran zu holen, ist auch vergeblich gewesen. Die dortigen Maurer erklärten, sich nicht noch einmal wie in Darmstadt als Streik-brecher gebrauchen lassen zu wollen, ja sogar die schon bei Ganauer Meistern in Arbeit stehenden Diebiger legen ebenfalls die Arbeit nieder, obgleich sie 60 s Stundenlohn erhielten. Die Zahl der Arbeitswilligen ist eine geringe und hat noch immer mehr abgenommen. Es ist also alle Aussicht vor-handen, daß der Kampf bald zu Gunsten der Streikenden beendet sein wird.

Die Kollegen in Duisburg haben beschlossen, an die Meister eine Forderung auf Lohnerhöhung zu richten. Am 4. September soll über eine etwaige Antwort der Unternehmer Beschluß gefaßt werden.

In Dortmund haben die Kollegen die Forderung von 60 s Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit gestellt. Die Unternehmer sind ersucht worden, sich bis zum 26. d. M. zu äußern, ob sie die Forderung anerkennen, oder ob sie geneigt sind, mit der Lohnkommission diesbezüglich in Unterhandlungen einzutreten. Im Jahre 1895 wurden pro Stunde 34 s gezahlt, 1890 stand der Lohn auf 40 s und im Jahre 1895 laut er wieder auf 37 s. In den nachfolgenden Jahren hat er sich dann wieder bis auf 45 s gehoben und ist jetzt wieder bis auf 35 s herabgesunken. Die Bauhäufigkeit ist eine flotte. Nach einer von der Lohn-kommission aufgenommenen Statistik sind am Orte 69 Unter-nemer, die zusammen 1087 Gesellen, 94 Parkiere, 601 Gang-langer und 46 Lehrlinge auf 138 Bauten beschäftigen. Der Lohn stellt sich wie folgt: 8 Gesellen erhalten 35 s, 6 Gesellen 38 s, 14 Gesellen 37 s, 19 Gesellen 38 s, 28 Gesellen 39 s, 98 Ge-sellen 40 s, 68 Gesellen 41 s, 437 Gesellen 42 s, 255 Gesellen 43 s, 70 Gesellen 44 s und 91 Gesellen 45 s.

Der Stand des Streiks in Elberfeld hat sich in der letzten Woche wenig verändert. Die Meister verlusten vorige Woche auf Umwegen fremde Maurer heranzuziehen, indem sie in den auswärtigen bürgerlichen Zeitungen überall bekannt machen ließen, daß der Streik beendet ist. Die Streikenden haben denn auch in letzter Zeit sehr stark unter Zugung zu leiden gehabt; es gelang ihnen jedoch die Zugzogenen wieder zur Abreise zu bewegen. Auch viele Italiener kamen in der letzten Zeit zugereist, welche größtentheils Schreiben von verschiedenen Meistern bei sich hatten. Doch auch diese reisten wieder ab, als sie erfuhrten, daß die Kollegen streikten.

In Minden hat sich an der Lage des Streiks nichts ge-ändert. Die Unternehmer haben einen Bund errichtet, dem zunächst 20 Unternehmer, wovon 14 Maurer befristeten, an-geschlossen haben. Die städtische Baukommission hat beschlossen, während des Streiks städtische Arbeiten nicht ausführen zu lassen. Die städtischen Arbeiten fallen aber wenig in's Gewicht, da es sich hauptsächlich um den noch garmittl-bergebenen Durch-bau einer Schule handelt. Die Streikenden können also den Schlag der Baukommission verkraften.

Seit dem 21. d. M. befinden sich die Kollegen in Sorau im Streik.

In Wladerhof bei Berlin hatten die Kollegen von dem Unternehmer A. B r i n n e r den Feiertag und 66 s Stundenlohn gefordert. Durch Unterhandlungen der Lohn-kommission mit dem Unternehmer gelang es, diesen zur Be-willigung der Forderung zu bewegen.

Die Unternehmer in Meerane haben beschlossen, für dieses Jahr an der efristigen Arbeitszeit festzuhalten und für nächstes Jahr sich den Beschäftigten des Zwickauer Arbeiterge-bundes unterzuordnen. Andere Kollegen haben darauf erklärt, daß unter diesen Bedingungen an eine Auflösung des Streiks nicht zu denken sei. Die Unternehmer müssen wohl schon vor ihrem eigenen Werk, der Aussperrung, bange werden, denn der Obermeister Genoff äußerte einem Kollegen gegenüber: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Gesellen so lange dauern würde, hätte ich meine Unterschrift nicht dazu hergegeben.“ Einige der Zimmungsmeister kehren sich auch thätigst nicht mehr an die Abmachungen, sondern lassen ebenfalls nur noch zehn Stunden arbeiten. Obgleich die Zimmung außergewöhnliche Anstrengungen macht, Zugung heranzuzulassen, haben sie damit kein Glück. Von den 43 in der letzten Woche Angekommenen ist kein Einziger nach Meerane gekommen; Alle sind auf dem halben Wege wieder umgekehrt.

Die Sperre über das Waagegeschäft der Wittwe Papst in Wlitz ist zu Gunsten der Gesellen beendet worden.

In Rheinau bei Schaffhausen (Schweiz) haben bei dem Neubau der neuen staatlichen Pflegenanstalt ja. 800 italienische Bauarbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen die Unternehmer die geforderte Lohnerhöhung von 30 bis 32 Cts. pro Stunde auf 35 Cts. für die Ganlanger und von 38 bis 41 auf 45 Cts. für die Maurer nicht bewilligten. Ferner beschwerten sie sich über große Ausbeutung durch die von den Unternehmern be-triebenen Kantinen. Ueber ließen sich die unorganisierten und unge-schulten Italiener zu Ausschreitungen verleiten, so daß ein größeres Polizeiaufgebot nöthig wurde. Ueber den Aus-gang des Konflikts ist Weiteres nicht bekannt.

Aus Dänemark. Die Aussperrung nimmt immer größere Dimensionen an. Der Unternehmerverband hat be-schlossen, noch weitere 15 000 Arbeiter auszusperrern. Davon betroffen sollen werden: sämtliche Schneider und Schneiderinnen, sämtliche Arbeiter in den Zementfabriken, sämtliche Kupf- und Waagenmacher, sämtliche Schlosser, sämtliche Arbeiter bei Grundausgrabungen, bei Wasser-, Kanalisations-, Eisenbahn-, Hafenaubau usw.

Unterstützung thut bringen nicht!

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsdruck für Versammlungsberichte und Eingeladene Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Maurer arbeiten, muß unter allen Um-ständen der Versuch gemacht werden, diese über die Lage der Maurer Deutschlands aufzuklären, damit sie nicht als Streik-brecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den

Ehrungen in der Versammlung zu verursachen. Ein gewisser Herr Nidel, von Beruf Schriftföhrer, erklärte, daß er die gedrückte Lage der Arbeiter wohl anerkenne und selbst das Empfinden habe, daß dieselbe verbesserungsbedürftig sei. Er wolle aber in christlicher Nächstenliebe und im Einverständnis mit dem Unternehmer eine Verbesserung herbeiführen. Sinegenen der in Frage stehende Mauerverband verfolge sozialdemokratische (11) Tendenz. Man verprüge den Leuten den Sinnen auf Erden, reize die Arbeiter zum Klassenhaß, hege dieselben in einen Streik und lasse sie dann im Stiche, indem man ihnen die Unterstützung verweigere. Die einzige den Arbeitern nützliche Organisation sei eine auf christlich-katholischer Grundlage beruhende. Kollege K i n g e l weist die Behauptungen dieses „Arbeiterfreundes“ entschieden zurück und betont, daß der Referent weder das Zentrum, noch die katholischen Arbeitervereine angegriffen habe. Er, Referent, habe den Eindruck, als sei der Gegner erklümmen, um die Thatsachen auf den Kopf zu stellen, denn gerade die katholischen Arbeitervereine haben beim Referat über die Arbeitslosen die Unterstützung verweigert, worauf ihm der Gegner zurück: „Das ist eine große Lüge!“ (Gewiß ein hoher Bildungsschritt, wenn man sich über die katholischen Arbeitervereine bewußtlos hinwegsetzt.) Nachdem Kollege K i n g e l noch kurz die schauerhaftesten Mißstände auf den Bauten hier am Orte kritisiert hatte, forderte er die Anwesenden auf, sich ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität der Organisation anzuschließen. Nach einem kräftigen Schlussworte des Referenten, in welchem er besonders das Benehmen des Gegners scharf kennzeichnete, wurde mit einem Hoch auf die neue Bahnhalle die impulsive Versammlung geschlossen.

In Rudolfsstadt fand am Sonnabend, den 6. August, eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem mehrere Kollegen sich hatten aufnehmen lassen, wurde beschlossen, dem Antrage der Gewerkschaften zuzustimmen in Betreff der Herberge. Dieselbe befindet sich jetzt im Gasthause „Zum Tholoz“. Im Punkt 2 wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal beraten und für richtig befunden. Im dritten Punkt wurde das Verhalten dreier Kollegen, welche sich gegen die Interessen der Bahnhalle verhalten hatten; indem sie elf Stunden arbeiten und durch ihr Verhalten die gefährliche Arbeitslosigkeit untergraben, einer Kritik unterzogen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, nächstes Jahr noch einmal dem betreffenden Meister unsere Forderung zuzustellen und dann energisch vorzugehen. Die betreffenden Kollegen erklärten sich damit einverstanden und war damit die Sache erledigt. Es wurde noch die Frage des Mauerarbeiterkongresses angeregt, aber bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Am Sonnabend, den 12. August, fand im „Deutschen Haus“ zu Taucha eine öffentliche Mauererversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit der Afford- und Ueberlundenarbeit. Es wurde ausgeführt, daß durch viel Afford- und Ueberlundenarbeit unseren Kollegen auf der Landstraße die Arbeitslosigkeit genommen würde. Ferner würde dem Unternehmerrthum die beste Gelegenheit geboten, den Stundenlohn zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Ein Antrag auf Abschaffung der Afford- und Ueberlundenarbeit wurde einstimmig angenommen. Ferner gab der Vertrauensmann einen Ueberblick über die Zahl der Verbandsmitglieder. Es ergab sich, daß sich unsere Bahnhalle von Quartal zu Quartal verbessert hat. Jun Streitfonds wurde beschlossen, gedruckte Sammellisten anfertigen zu lassen. Unter „Gewerkschaftliches“ sprachen einige Kollegen ihr Bedauern darüber aus, daß es noch Zimmerleute giebt, die sog. Fremden, die es nicht verabsichtigen, 18 Stunden zu arbeiten und auch des Nachts gleich der ihrer Arbeit schlafen, dazu noch auf einem Neubau. Ferner wurde scharf getadelt, daß die Kollegen sich sehr schwach am Streitfonds beteiligen. Sie mögen es sich wohl merken, daß zum Streik auch Geld gehört. Sodann wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Stuttgarter.

Bremerhaven. Am Mittwoch, den 9. August, fand im Etablissement „Kolosseum“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Stuttgarter und Fassadenpüger statt, welche sich mit der Errichtung einer Verbandsfiliale beschäftigte. Genosse Schmalfeld hielt einen vortrefflichen Vortrag über: Die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhanges der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Klassenlage.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall von den versammelten Kollegen aufgenommen und folgender Beschluß gefaßt: Die heutige Versammlung der Stuttgarter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und beschließt, mit allen Kräften dahin zu wirken, die Kollegen aufzuklären und eine Filiale des Stuttgarterverbandes zu gründen.“ Es ließen sich bei dem provisorisch gewählten Vorstand 33 Mitglieder aufnehmen.

Blauen i. B. Seit dem 15. Juli besteht am hiesigen Orte eine Filiale des Stuttgarterverbandes und bittet dieselbe die Kollegen, sobald solche die Absicht haben, hier in Stellung zu treten, sich wegen Information über Lohn- und dergl. Verhältnisse vorher mit dem Vorstehenden, Kollegen Paul W i r t h, Blauen i. B., Reichsstr. 56, in's. Einbernehmen zu setzen, damit Niemand in die Lage kommt, ohne Kenntnis der Verhältnisse zu niedrigerem Lohn zu arbeiten, als derselbe zur Zeit hier üblich ist.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 47. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Der Arbeiter. Fernstein und die Wissenschaft. Von S. Gunter. Zur Kritik des Militarismus. Von G. Schulz 11. Grundlinien des neuen Gesetzes für höhere öffentliche Schulen in Norwegen. Von Otto Andersen, Generaldirektor in Christiania. Literarische Nachrichten: Dr. Stegemann, Regierungsrath, Tanne und Wieda. Kollegen: Gebiete von Hans Leub. Von F. Wehring. Feuilleton: Ein Blatt aus dem Leben der Enten. Von Hob. Schweizer. (Schluß.)

Der Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jaffrow), Berlin, Verlag von S. C. Hermann. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 11 unter Anderem: Nachrichten über die Lage des Arbeitsmarktes. — Bergbau: Gürtel, Metalle und Maschinen; Textilindustrie; Glasindustrie; Säugliche Dienste. — Lage des

Arbeitsmarktes im Ausland. — Statistisches Monatsmaterial, Lohnbewegungen, Gesundheitskosten, Konsum; Verwaltung der Arbeitsnachweise. Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden.

Briefkasten.

Frankfurt a. M., Sch. Uns ist nicht bekannt, daß von dort ein Bericht eingegangen ist. Sollte es der Fall sein, dann wird er wohl keinen den Abdruck lohnenden Inhalt gehabt haben.

Dortmund, Esch. Aus Ihren beiden langen Berichten haben wir Das gebracht, was Sie unter „Lohnbewegung“ finden. Der übrige Inhalt interessiert unsere Leser nicht.

Halberstadt, Deritzke Verwaltung. Ohne nähere Angaben über den Unglücksfall nehmen wir die Noth nicht auf. Warum wird denn nicht gleich dabei geschrieben, wo und bei welcher Arbeit der Kollege verunglückte?

Apenrade, R. Wir beschäftigen an dieser Stelle, daß Sie für die Ausgaben in Dänemark M. 88 gesammelt und das Geld an Spenden in Kopenhagen unter'm 24. Juni abgeliefert haben. An anderer Stelle kann die Summe nicht quittirt werden.

Abrechnung über den Mauerstreik in Würzen i. E.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds.....	M. 4850,—
Aus der Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszweigsstelle.....	50,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.....	51,50
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsartikel.....	25,—
Von den organisierten Zimmerern.....	16,90
„ „ „ Schlußmachern.....	14,95
„ „ „ Metallarbeitern.....	10,—
Von mehreren Privatpersonen.....	19,57
Zurückgezahltes Reisegeld.....	1,10
Freiwillige Beiträge.....	16,50
Summa.....	M. 5055,52

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 3140,80
„ Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben.....	83,45
„ Fernhaltung des Zuges.....	267,41
„ Fortschaffung ausgezogener Kollegen.....	1548,30
„ Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien.....	48,47
„ eine Reise nach Leipzig.....	7,95
„ für die Hauptkassette zurückgeliefert.....	19,34
Summa.....	M. 5055,52

Bilanz.	
Einnahme.....	M. 5055,52
Ausgabe.....	5055,52
Bestand.....	—,—

Würzen, den 2. Juli 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Aug. Wabnitz, Robert Samis, Fern. Koffe.
Für die Streikkommission:
B. Schneider, R. Hoffmann, R. Wagner, S. Horn.

Abrechnung über den Mauerstreik in Bugtehuhe.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds.....	M. 40,—
Summa.....	M. 40,—
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 40,—
Summa.....	M. 40,—
Bilanz.	
Einnahme.....	M. 40,—
Ausgabe.....	40,—
Bestand.....	—,—

Bugtehuhe, den 1. Juni 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: G. Hüfen, W. Jdensohn.
Für die Streikkommission:
Wih. Rudolph, Otto Eschenbahn, Fr. Schütze.

Abrechnung über den Mauerstreik in Großlichterfelde.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds.....	M. 898,—
„ dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds.....	2200,10
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.....	144,50
Summa.....	M. 2742,60
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 2227,50
„ Fernhaltung des Zuges.....	7,—
„ Rechtschutz und Unterstützung Inhabittirer.....	19,—
„ Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien.....	91,50
„ Fahrgeld und Verläumnisse der Lohnkommission.....	110,25
Summa.....	M. 2448,25
Bilanz.	
Einnahme.....	M. 2742,60
Ausgabe.....	2448,25
Bestand.....	M. 294,35

Großlichterfelde, den 4. Mai 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Aug. Binger, Ernst Richter, Emil Mittag.
Für die Streikkommission:
Alb. Ball, W. Nienbock, Gottl. Böhm, Gottl. Schmidt.

Abrechnung über den Mauerstreik in Marienwalde.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds.....	M. 488,80
Summa.....	M. 488,80
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 304,30
„ Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben.....	88,90
„ Rechtschutz und Unterstützung Inhabittirer.....	90,—
„ Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien.....	2,90
„ Bautenkontrolle.....	47,70
Summa.....	M. 488,80
Bilanz.	
Einnahme.....	M. 488,80
Ausgabe.....	488,80
Bestand.....	—,—

Marienwalde, den 28. Mai 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: F. Geber, G. Wilmsh, D. Dehne.
Für die Streikkommission:
Ernst Starck, Georg Stuckel.

Abrechnung über den Mauerstreik in Pobejuch.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds.....	M. 100,—
Summa.....	M. 100,—
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 56,—
„ Fortschaffung ausgezogener Kollegen.....	50,—
„ Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien.....	1,50
„ Verläumnisse des Bevollmächtigten.....	8,—
„ für die Hauptkassette zurückgeliefert.....	89,—
Summa.....	M. 100,—
Bilanz.	
Einnahme.....	M. 100,—
Ausgabe.....	100,—
Bestand.....	—,—

Pobejuch, den 11. Mai 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: Albert Eilber, Karl Miesner.
Für die Streikkommission:
Aug. Kinkel, Gustav Blankensfeld, Robert Fröhling.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten Agitation.

Gegen Mitte des nächsten Monats soll wiederum eine größere Agitation beginnen. Dieselbe soll sich erstrecken auf fast alle Orte, in denen Verbandszweigsstellen bestehen und in denen die Abhaltung einer Versammlung möglich ist. Besondere Mühe ist bezüglich der Versammlungstages usw. Bitte mit umgeben mitzutheilen. Dieselben werden, soweit es mir möglich, Berücksichtigung finden.
Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Zentral-Verband der Mauer- und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Bekanntmachung.

Vom Vorstände bestätigt
sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Götzen, Großgörsdorf, Regensburg, Wögnitz i. S., Anklam, Jena, Barth, Wittheim a. d. Mulde, Sossenheim, Baren i. M., Oera, Brühl.

Ausgeschlossen.

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Diepenbach: G. Weilmünster (Buch-Nr. 20 568), M. Naab (Buch-Nr. 29 288); von der Zahlstelle Lügell-Weißelbach: Conrad Schnellbacher (Buch-Nr. 88 894); von der Zahlstelle Neuhardenberg: Friedrich Schulz (Buch-Nr. 96 083); von der Zahlstelle Pobejuch: A. Wandrey (Buch-Nr. 08 908); von der Zahlstelle Tempelhof: Wilhelm Roth (Buch-Nr. 019 830); von der Zahlstelle Belgern: Wilhelm Heyne (Buch-Nr. 065 908); von der Zahlstelle Hammer b. Wilhelmshorst: B. Bornelner (Buch-Nr. 76 240), Fern. Bambo (Buch-Nr. 76 208), Rudolph Böhm (Buch-Nr. 090 754).

Nis verloren gemeldet.

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Reiche (Buch-Nr. 98 868), Joseph Kreina (Buch-Nr. 95 348), Wih. Schiffer (Buch-Nr. 5651), Paul Nische (Buch-Nr. 7), Peter Werth (Buch-Nr. 88 642). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.
Der Vorstand.
S. A.: J. Efftinge, 2. Vorstehender.

En der Zeit vom 15. bis 21. August sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkassette.
Von der örtlichen Verwaltung in Albeck M. 400, Hannover 250, Celle 150, Jheho 114, Salsfurt 100, Lützenfels 68, Rudolfsstadt 59, Köln a. Rh. 38, Noth b. Gelnhausen 29, Bismütz 100, Gimmisau 80, Schwelbue 55,50, Goldberg i. Schl. 21, Ruhla 20, Wittheim 90,50, Wietzen 60,40, Weegermühle 45, Neubufom 35,20, Wappenhelm 26,40, Schönhausen a. C. 25,25, Zeig 100, Weiba 27, Görtzig (Anlagen f. d. Dresdener Streik) 55,32, Lorgau 87,29, Eigerhausen 50, Alzey 47,22, Sabelberg 36,09, Witthausen

i. Cff. 28, 15, Mühlstadt 15, Fürth 79, 52, Mutterstadt 16, 10, Reinfeld 45, Burglauer 10, 50, Reinfeld 78, 03, Nieder-Beerbach 37, 44, Essen a. d. Ruhr 40, 62, Wilmow 22, 76, Feuerbach 29, 37, Dresden (für den dortigen Streik ausgegeben) 1571, 75, Hörde i. W. 60, Bellinghufen 49, Demgo 82, Kolmar i. E. 30, Kirchwälder 27, 48, Kronen 14, 56, Gotha 200, Werder 130, Gingen 35, Werra a. d. Elbe 27, 20, Königslutter 21, Helmstedt 7, 92, Düsseldorf 400, Berlin II 260, Gr.-Mittelfelde 200, Herford 125, Nordhausen 80, Osterburg 61, 20, Bernau 50, Wera 400, Bremen 226, 72, Wilhelmshaven 200, Spandau 100, Zwenkau 35, Wiedersig 20, Regau 60, 32. Summa M. 7554, 81.

Streifonds.

Steglich und Friedenau M. 1000, Torgau 65, 30, Mühlhausen 9, 40, Cello 100, Tschöke 41, Staßfurt 40, Rudolstadt 21, Köln a. Rh. 20, 30, Völkheim 90, Grimmitzschau 10, Schwiebus 15, 20, Kufha 10, Mühlheim a. d. Ruhr 69, Wriezen 15, 04, Fegermühle 35, Schönhausen 3, 30, Bergebor 60, Ribbenau 9, Heil 100, Weida 8, Leipzig (Müllagen für d. Dresdener Streik) 2400, Görlitz (Müllagen für d. Dresdener Streik) 467, 07, Reimold 2, 03, Hörde i. W. 40, Kellinghufen 15, Kirchwälder 4, 05, Fürth 18, 48, Gotha 100, Werder 70, Gingen 25, Wandsb. 100, Essen a. d. Ruhr 34, 50, Düsseldorf 200, Herford 30, Nordhausen 20, Osterburg 14, 40, Bernau 70, Feuerbach 5, 25, Bremen 75, 60, Zwenkau 35, Wiedersig 20, Cöpenick 400, Behden 82, 50, Spandau 70, Fürstentum 6, 78. Summa M. 6024, 80.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Görlitz M. 5, Görlitz 25, Görlitz — 60, Gotha 6, 25, Nieder-Beerbach — 75, Seide 1, 50, Düsseldorf 20, Osterburg 3, 25, Berlin I 100, Fürstentum 12, 50, Wera 1. Summa M. 175, 75.

Für gelieferte Flugblätter.

Mühlhausen i. Elb. M. 4, 50, Görlitz 6, 50. Summa M. 11.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitt genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. K. Oster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 21. August 1899.
J. Köfer,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, Et. 1.

Quittung

Über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesperrten dänischen Kollegen.

Görlitz durch Postkarte M. 144, Guchaben d. Kreuzberg 10, Grimmitzschau d. Peterhänfel 10, Schwiebus d. Schulz 9, 50, Lehnir d. S. Schulz 25, Prochwade d. Hoppe 10, Neubulow d. S. Wid 10, Wappenheim d. S. Stegmann 7, 90, Spandau d. H. Flemming 50, Görlitz d. F. Schwarz 7, 30, Kellinghufen d. S. Glatz 6, 50, Wiedersig 500, Gr.-Mittelfelde d. Niendorfer 330, Gotha d. Zempel 24, 04, Werder d. Hofloff 50, Gathe a. d. S. d. Bode 20, Offenbach a. M. d. Schiltgen 15, Pachtmanntschken b. Köhne 10, Wandsb. d. Scharnweber 100, Mühlheim a. d. Ruhr d. Müller 15, Bernau d. Blinische 82, 25, Neumünster b. Wäl 50, Eppendorfer d. Hamburg (Wäl's Bau) d. Buhdige 20, Gröbhausen d. Breichert 9, 50, Saarmund d. Meizer 5, Wera d. Meißner 20, Bremen d. C. Berth 198, 05, Zwenkau d. Kottschner 30, Fürstentum d. Palm 20, Wiesbaden (Gesamtheit von Helfer und den Bauwerktrainsmännern) 80, Mühlheim d. A. Wolf 50, Anklam d. Wölcher 20, Berlin (Bau Wilhelmstr. 9) d. R. Kraul 18, Berlin (Bau Wilhelmshafenstraße) d. F. Mebe 3, 50, Berlin (Fabrikbau Wilhelmstraße) d. Karl Haale 9, 05, Riedorf (Gesamtheit auf Bau Weiß, Gaunerstraße) d. Georg Bach 12, Hamburg (Gesamtheit von hier arbeitenden dänischen Kollegen) 235, 65, Bremerhaven d. Hoffmann 100, Spandau d. Flemming 50, Stadenhaagen d. Röhrenz 15, 25, Wülch d. Jsten 14, 70, Garg. a. d. D. d. Richter 20, Hohenlumburg d. Müller 7, 30. Summa M. 2384, 29; bereits quittiert M. 12 802, 80; Gesamtsumme M. 15 287, 09.
Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgehandelt worden.
J. Köfer.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (e. H. Nr. 7).

In der Woche vom bis 13.—19. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nitzdorf M. 400, Hürburg 800, Potsdam 200, Jordan-Paradies 100, Hennigsdorf 100, Reinfeldendorf 100, Wüden-L. Ham. 100, Straßberg 100. Summa M. 1400.

Zufüsse erbeten: Dresden-Striefen M. 200, Köln a. Rh. 200, Hofack 200, Dresden 150, Malchin 50. Summa M. 800.
Köln a., den 19. August 1899.
Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Zahlstelle Waren.

Die Kaffengeschäfte hat von jetzt ab Kollege Wilhelm Zühlke, Unterwallstr. 6, übernommen, und nimmt derselbe Beitrittserklärungen entgegen.
[M. 1, 80] H. Thiemig, Bevollmächtigter.

Achtung!

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) u. Stuckateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Verwaltungsstelle Berlin.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß vom 1. Sept. 1899 ab das Bureau Morgens von 8 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet ist.
[M. 3] S. A.: P. Hoffmann.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Bitte lohnt ist A.)

Besse. Am 16. August verstarb an Lungenerleiden unser Verbandskollege Christoph Banze im Alter von 47 Jahren. Derselbe war Gründer und erster Bevollmächtigter unserer Zahlstelle und ist seinen Pflichten bis an sein Ende nachgekommen; mögen sich das die Kollegen zum Beispiel nehmen.

Franzenberg i. S. Durch Sturz vom Gerüst verstarb am 15. August unser treuer Verbandskollege Karl Otto Böhme im blühenden Alter von 27 Jahren. Neuhardenberg. Nach langem Leiden verstarb unser Verbandskollege Christian Köpping im Alter von 46 Jahren.

Söfingen. Am Dienstag, 15. August, verstarb nach dreiwöchiger Krankheit an Lungenerkrankung unser Kollege Wilhelm Horz im Alter von 24 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Aufforderung!

Der angeblich nach Langenfelde bei Düsseldorf abgereiste Kollege C. Marquardt, Buch-Nr. 0268, aus Hamburg, geb. 11. 8. 1850, wird gebeten, schleunigst seine Adresse nach hier zu senden. Die Kollegen ersuchen wir, uns den Aufenthalt derselben zu melden. [M. 2, 40]
Die Zahlstelle Minden. S. A.: Siebeking.

Aufforderung.

Die Kollegen Sattler und Genossen werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Stellingen gegenüber nachzukommen, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen werden. [M. 1, 80] Die örtliche Verwaltung.

Erklärung.

Hiermit erkläre ich, daß der Maurer P. Zimmermann während des Hamburger Maurerstreiks im Jahre 1890 nicht gearbeitet hat. [M. 1, 50] F. Petersen.

Zahlstelle Norden.

Die Forderungen gegen den Kollegen Ramp nehmen wir hiermit zurück und erklären ihn für einen ehrlichen und pflichttreuen Kollegen. Im Namen der Verwaltung: [M. 1, 80] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Anklam.

Die Wohnung des Kassiers Linus Lipke befindet sich Mauerstraße 5, Haus 1. [M. 1, 30]

Die Zentralherberge der Maurer Eberswalde befindet sich beim Restaurateur Freier, Jüdenstr. 42. [90 M.]

Zahlstelle Peuschen.

Sonntag, 27. August: [M. 2, 70]

Erstes Stiftungsfest,

verbunden mit großem Ball.

Alle Kollegen, Handarbeiter, Freunde und Gönner sind hierzu freundlich eingeladen. Das Festcomité.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten Double-Leder-Hosen in silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probe-paar zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4, 50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schrittlänge und Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Waren-proben in gemäßigter Farbe und Qualität sende auf jeden Wunsch unsonst und franco zur Verfügung.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchesters Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitenstr. 44 (Bapeimarkt-Gde).

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 2 P. schwer, M. 6, Erste Gamb. Lederhosen I. M. 6, 50, II (2 P. schwer) M. 4, 80, III M. 3, 30 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Hoff. Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

M. Mosberg's selbstfabrizierte Arbeiter-Garderoben sind unerreicht an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!



Direktor Versand portofrei. Preislisten gratis u. franco. Bei Angabe der Maße: Extra-Maßanfertigung!

Nur echt, wenn jedes Stück obige geschützte eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weisen man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitenstraße 45.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine Jean Holze, Hamburg, Gr. Orahnbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Illustrierte Preislisten gratis und franco. Geben ersuchen das neue

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken, Lokalfondsarten, Streifondsarten, Quittungsfarten, Kontrollarten, Sammellisten, sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Schönebüh-Str. 39, Schönebüh-Str. 39. Illustrierte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Tüchtige Maurer verlangt F. Ropp, Baugeschäft, Treptow a. d. Rega. 5-6 tüchtige Maurer, Verbandskollegen, gesucht vom Maurermeister W. Rebenndahl. Zu melden bei dem Bevollmächtigten W. Rappert, Brackwede Nr. 393, Abends zwischen 7 und 9 Uhr.

Bersammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranlassungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 M. pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranlassung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranlassung eingesandt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 27. August: Bayreuth. Versammlung Mittags 1 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Nachher Ausflug nach Mittelbach. Nachmittags 4 Uhr bei Kreyer. Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. Ganssee. Mitgliederversammlung im „Gronischen Lokale“. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht. Pasewalk. Mitgliederversammlung. Wegen sehr wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Rheydt. Mitgliederversammlung bei Wdm. Gehr. Um das Erscheinen aller Mitglieder wird dringend ersucht. Seyda. Nachmittags 3 Uhr im Restaurant August Schult. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Strausberg. Mitgliederversammlung bei August Hölzer, „Bürgergarten“. Soltes Haus wünschenswert.

Montag, 28. August: Liegnitz. Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist erwünscht.

Dienstag, 29. August: Gera. Abends 8 Uhr im „Adler“. Das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Gössnitz. Mitgliederversammlung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 3. September: Bromberg. Mitgliederversammlung. Wegen wichtiger Tagesordnung werden am Mittags 12 Uhr alle Kollegen ersucht, pünktlich zu erscheinen. Nachmittags 3 Uhr im „Schönhaufen“. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.